

Ellena Hüther

Kinder und Familien mit Fluchterfahrungen in der Kita

Rechtslage, Zuständigkeiten und
konzeptionelle Überlegungen am Beispiel Berlin

Zusammenkommen in der Kita
Baustein 9.3: Hintergrund-Wissen

©geschütztes Material von KINDERWELTEN/ISTA 2016



Kinder und Familien mit Fluchterfahrungen in der Kita - Fortbildungsbausteine für die pädagogische Praxis
Fachstelle KINDERWELTEN für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung /Institut für den Situationsansatz ISTA/ Internationale Akademie Berlin INA gGmbH
www.situationsansatz.de www.kinderwelten.net



Geflüchtete Kinder haben ein Recht auf einen Kitaplatz

- Der Anspruch auf einen Kitaplatz besteht,
 - nachdem die Familie einer Kommune zugewiesen ist.
 - nachdem die Familie die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen hat.
 - Dies gilt auch im Asylverfahren und mit Duldung (§ 6 SGB VIII).

Vorher können die Bezirke nach Ermessen entscheiden.

- Kinder in Not- und Sammelunterkünften haben einen Anspruch auf Teilzeitförderung in einer Kita (unabhängig von Alter der Kinder und Beschäftigung der Eltern), bei entsprechendem Bedarf auch länger (§ 3 Abs. 2 Nr. 2b, § 4 Abs. 5 VOKitaFöG).
- Der Antrag kann direkt beim zuständigen Amt oder beim Jugendamt des Bezirks abgegeben werden.
 - Antragsformulare s. Anhang

Zuständigkeiten der Jugendämter

- Das Jugendamt vor Ort unterstützt mit Beratung, Antragstellung und Platzsuche. Die Bearbeitung des Antrags sowie die Kostenabwicklung tätigt das zuständige Jugendamt.
- Für Kinder, deren Eltern in Flüchtlingsunterkünften leben, richtet sich die Zuständigkeit des Jugendamts nach dem Geburtsmonat oder – falls nicht bekannt - nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des ältesten Mitglieds der Bedarfsgemeinschaft:
http://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/av/av_zustaendigkeit.html#4
- Grundsätzlich sollten die Gutscheine unbefristet ausgestellt werden. Bei Beendigung des Kitabesuches ist der Träger - wie auch sonst - verpflichtet, dies an das Jugendamt zu melden.

Aufnahme geflüchteter Kinder in der Kita

- Wenn Kitas geflüchtete Kinder aufnehmen möchten, können sie dies beim Jugendamt melden und/ oder Kontakt zu Familien über Sozialarbeiter*innen in Unterkünften, Willkommensinitiativen oder Integrationslots*innen aufnehmen.
- Die Erstuntersuchung für eine Kitatauglichkeitsbescheinigung wird für geflüchtete Kinder kostenlos über das LaGeSo oder den KJGD angeboten.
 - **Kita- Infolyer des Senats für geflüchtete Eltern:** http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Kitaflyer_Fluechtlinge_SenBJW.pdf
 - **Broschüre des Dachverbandes Berliner Kinder- und Schülerläden e.V.:** <http://www.daks-berlin.de/downloads/daks-familien-mit-fluchterfahrung.pdf>

Kostenbeteiligung

- In der Regel zahlen Eltern, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, (analog zu ALG II) den Mindestbeitrag.
- In Härtefällen (§ 4 TKBG) kann das Jugendamt zur Sicherstellung der Förderung des Kindes den Mindestbeitrag für eine befristete Zeit (in der Regel 1 Jahr) aussetzen (z.B. bei *Geflüchteten* in Sammelunterkünften).
- Die Kostenbeteiligung zur Verpflegung zahlen Eltern selbst.
<http://www.berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung/kostenbeteiligung/index.html>
- AsylbLG-Empfänger*innen können Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beantragen und darüber Zuschüsse zu Mittagessen, Ausflügen und Kitafahrten erhalten.

Möglichkeiten bei einem Mangel an Kapazitäten

- Eine Überbelegung (mit Kitagutschein) ist mit Genehmigung der Kitaaufsicht möglich, wenn Team und Leitung dahinterstehen.
- „Gastplätze“ bieten die Möglichkeit, Kinder ohne Kitagutschein (und damit ohne Finanzierung), jedoch mit vollem Versicherungsschutz zu betreuen.
- Es gibt die Möglichkeit, vom Träger einen Musterbrief anzufordern, der über freie Plätze oder Vollbelegung in verschiedenen Sprachen informiert (z.B. damit die Abweisung von geflüchteten Eltern nicht zu Missverständnissen führt).
- Beim Senat kann der Forderung nach Bereitstellung zusätzlicher benötigter Plätze (politisch) Nachdruck verliehen werden.

©geschütztes Material von KINDERWELTEN/ISTA 2016



Geflüchtete Kinder in der Kita

- Geflüchtete Kinder sind in erster Linie Kinder.
- Wie alle anderen Kinder sind geflüchtete Kinder individuell unterschiedlich mit ihren Bedürfnissen, Eigenschaften und Familienkulturen.
- Kinder haben Kompetenzen und Bewältigungsstrategien, Erlebtes zu verarbeiten, sich in unbekanntem Situationen zurecht zu finden, sich zu verständigen, Neues (z.B. eine Sprache) zu lernen und eine besondere Fähigkeit, im „Moment“ zu sein.
- Kinder haben eine sensible Wahrnehmung für das, was als Norm gilt sowie für Ausgrenzung und Abwertung. Kinder spüren, wenn sie oder ihre Eltern „anders“ behandelt oder nicht ernst genommen werden.

Besondere Situation geflüchteter Kinder – Folgen der Flucht

- Geflüchtete Kinder haben eine Vielzahl belastender und verunsichernder Ereignisse erlebt:
 - Kinder haben ihr Zuhause, ihre Familienangehörige und wichtige Bezugspersonen verloren – das Familiensystem ist zusammengebrochen.
 - Kinder haben Ereignisse erlebt, die sie oft nicht verarbeiten können (z.B. Krieg, Tod, Angst) und vor denen sie nicht geschützt werden konnten.
 - Kinder haben ihre Eltern belastet, verletzt oder hilflos erlebt.
- Durch die Erlebnisse der Flucht *können* Kinder und/ oder Eltern traumatisiert sein, *müssen* es aber nicht sein.
- Geflüchtete Kinder und Eltern befinden sich jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach in einem Prozess des Trauerns, der (im Gegensatz zu Traurigkeit) nicht von außen erkennbar sein muss.

Besondere Situation geflüchteter Kinder – Ankommen in Deutschland

- Kinder erleben Unsicherheit und Verlust der gewohnten Normalität (Sprache, Umgangsformen, kulturelles „Richtig und falsch“).
- Kinder erleben die Verunsicherung ihrer Eltern in Bezug auf Sprache, Kultur, Alltagsleben und gewohnter Kompetenzen.
- Das Leben in Sammelunterkünften und relativer rechtlicher Unsicherheit bedeutet eine hohe Stressbelastung für Eltern und Kinder (fehlende Ruhe und Privatsphäre, Schlafmangel, Konflikte, Armut, Arbeitslosigkeit, Fremdbestimmung,...).
- Kinder spüren, wenn sie oder ihre Eltern ablehnend oder „anders“ behandelt werden und werden dadurch verunsichert und verletzt.

©geschütztes Material von KINDERWELTEN/ISTA 2016



Besondere Situation geflüchteter Kinder- Zusammenkommen in der Kita

- Kinder können unter Umständen Verhaltensweisen zeigen, die Erzieher*innen oder andere Kinder nicht verstehen – aber sich auch (besonders) „unauffällig“ und angepasst verhalten.
- Eltern können unter Umständen Erziehungsvorstellungen umsetzen, die Erzieher*innen irritieren oder die sie problematisch finden.
- Einige Eltern sind mit dem Bildungssystem (Kita, Schule, Ämter, Elternbeteiligung, Vorstellungen vom Kind-sein etc.) in Deutschland nicht vertraut oder misstrauen diesen.
- Aufgrund unterschiedlicher Normalitätsvorstellungen, Sprachbarrieren und Diskriminierungserfahrungen können Missverständnisse und Konflikte entstehen.

©geschütztes Material von KINDERWELTEN/ISTA 2016



Ressourcen bewusst machen

Die Aufnahme geflüchteter Kinder erscheint als eine neue Herausforderung.

Erzieher*innen verfügen jedoch über einen großen Erfahrungsschatz, Ressourcen und Kenntnisse im Umgang mit Vielfalt sowie mit unterschiedlichen Bedürfnissen von

- ▣ traumatisierten Kindern,
- ▣ Kindern, die unter den Erzieher*innen ungewohnten Sozialisationsbedingungen aufwachsen,
- ▣ Kindern, die eine andere Sprache als Deutsch sprechen,
- ▣ Eltern, deren Erziehungsvorstellungen nicht denen der Erzieher*in entsprechen.

Kita als sicherer Ort der Begegnung und des Lernens

(Geflüchtete) Kinder brauchen in der Kita einen sicheren Ort!

Sie brauchen...

- ❑ das Gefühl, willkommen zu sein.
- ❑ das Gefühl, angenommen zu werden.
- ❑ Verständnis und Wertschätzung.
- ❑ Sicherheit und Stabilität.
- ❑ Struktur und Klarheit.
- ❑ Sensibilität und Reflexionsfähigkeit der Erwachsenen.
- ❑ Zeit, um anzukommen und sich im Neuen zurechtzufinden.
- ❑ Gewaltfreiheit.

©geschütztes Material von KINDERWELTEN/ISTA 2016



Kooperation mit Eltern

- Zeit und Offenheit für Gespräche sind besonders wichtig. Wenn Abläufe und Entscheidungen transparent kommuniziert und erklärt werden, schafft dies Vertrauen und Sicherheit.
- Missverständnisse oder Konflikte können oft durch eine Verständigung über persönliche Hintergründe und Motive für Entscheidungen und Verhaltensweisen auf beiden Seiten aufgeklärt werden.
- Wenn Eltern jenseits der Zuschreibung „Flüchtling“ als Individuen mit Eigenschaften und Kompetenzen begegnet wird, erleichtert dies das Ankommen in Deutschland, u.a. durch Wertschätzung der Sprachkompetenzen (auch in der Herkunftssprache) und Einbindung im Kitaalltag.

Sprachbarrieren überwinden

- Viele Informationen gibt es mehrsprachig online, z.B. Musterbriefe zur Eingewöhnung und Elternfragebögen:
<https://aktuelles.kita-aktuell.de/fachinfos/themenspezial-fluechtlinge/praxishilfen/>
- Bei wichtigen Themen und sensiblen Gesprächen ist eine Übersetzung notwendig.
- Achtung bei Übersetzungen durch Kinder! (Überforderung)
- In Berlin bieten folgende Projekte Übersetzung an:
 - ▣ **Integrationslots*innen:** Sprach- und Kulturmittler*innen, keine vereidigten Dolmetscher*innen (*Adressen unter Baustein 5.4*)
 - ▣ **Gemeindedolmetschdienst** (25 €/ 45min + 10 € Fahrtkosten) (Stand April 2016, *Adressen unter Baustein 5.4*)

Grenzen der pädagogischen Handlungsmöglichkeiten

Die Anforderungen können manchmal überfordernd wirken.

- Bestimmte, z.B. rechtlich bedingte Schwierigkeiten kann die Kita nicht auffangen. Sie kann sich jedoch Zeit nehmen, das Gespräch zu suchen und zuzuhören. Dies kann Familien in ihrer Bewältigung unterstützen.
- Der pädagogische Auftrag der Kita ist die soziale und emotionale Stabilisierung sowie lernfördernde Begleitung, nicht Aufarbeitung oder Heilung eventueller Traumata.
- Den Rahmen für die Vielfalt in der Erziehung bildet der Kinderschutz.
- Es ist wichtig, eigene Grenzen zu erkennen und ggf. an andere Unterstützungsangebote zu verweisen, z.B. Familienzentren, Beratungsstellen, Therapeut*innen, Jugendamt.
- *Nützliche Adressen im Baustein 5.4: An wen kann ich mich wenden*

Quellen

- Abdallah- Steinkopff, Barbara: Kultursensible Elternberatung bei Flüchtlingsfamilien und deren Hintergründe. Kita aktuell Recht 1/2016.
- Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e. V. (DaKS) (Hrsg.): Familien mit Fluchterfahrung in Kinderläden und Kitas. Wie schaffen wir eine Willkommensstruktur?
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Referat Familienpolitik, Kindertagesbetreuung und vorschulische Bildung: Information für die Jugendämter zur Leistungssicherstellung für Flüchtlingsfamilien und –kinder. Stand Juni 2015.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Informationen für das Fachpersonal in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften über die Betreuung und Beschulung neu zugewanderter Kinder. Stand Dezember 2014.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesförderung und die Schule. Stand Februar 2016.
- Shah, Hanne: Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in Schulen, Kindergärten und Freizeiteinrichtungen. Herausgeberin: Unfallkasse Berlin.

Handreichung „Kinder und Familien mit Fluchterfahrungen in der Kita“ - Fortbildungsbausteine für die pädagogische Praxis

Kapitel „Zusammenkommen in der Kita“, Baustein 9.3

Diese Präsentation ist Teil der Handreichung „Kinder und Familien mit Fluchterfahrungen in der Kita“ - Fortbildungsbausteine für die pädagogische Praxis. Die Handreichung wurde 2015/2016 in einer Arbeitsgruppe der Fachstelle Kinderwelten im Institut für den Situationsansatz entwickelt.

Zur Arbeitsgruppe gehörten folgende Mitarbeiter*innen:

Serap Azun, Jetti Hahn, Evelyne Höhme, Ellena Hüther, Mercedes Pascual Iglesias, Gabriele Koné, Andrea Rösner, Sibylle Rothkegel. Die Arbeitsgruppe wurde koordiniert von Ellena Hüther.

Das Konzept der Fortbildungsbausteine wurde mit Unterstützung der Bertelsmann Stiftung und in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg SFBB und der Integrationsagentur AWO Mittelrhein e.V. realisiert.

©geschütztes Material von KINDERWELTEN/ISTA 2016



Bezirksverband
Mittelrhein e.V.

| BertelsmannStiftung



Kinder und Familien mit Fluchterfahrungen in der Kita - Fortbildungsbausteine für die pädagogische Praxis
Fachstelle KINDERWELTEN für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung /Institut für den Situationsansatz ISTA/ Internationale Akademie Berlin INA gGmbH
www.situationsansatz.de www.kinderwelten.net



Fachstelle Kinderwelten

Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung im **Institut für den Situationsansatz** in der Internationalen Akademie INA Berlin gGmbH

www.situationsansatz.de

www.kinderwelten.net

Leitung: Petra Wagner

©geschütztes Material von KINDERWELTEN/ISTA 2016



Kinder und Familien mit Fluchterfahrungen in der Kita - Fortbildungsbausteine für die pädagogische Praxis
Fachstelle KINDERWELTEN für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung /Institut für den Situationsansatz ISTA/ Internationale Akademie Berlin INA gGmbH
www.situationsansatz.de www.kinderwelten.net

